

Allgemeine Geschäftsbedingungen GBS Sportwagenwerk GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

- Alle Geschäfte mit Kunden, insbesondere alle Angebote, Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen unterliegen den aktuell gültigen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder ergänzende Individualabreden bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform. Verbraucher im Sinne der AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne der AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn wir Ihnen nicht nochmals schriftlich widersprechen. Unsere AGB gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit einem Kunden, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde.
- Alle Angebote der Firma GBS Sportwagenwerk GmbH & Co. KG sind freibleibend, Technische und gestalterische Abweichungen gegenüber Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und sonstigen schriftlichen Unterlagen bleiben ebenso ausdrücklich vorbehalten wie Konstruktions-, Entwicklungs-, und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts. Eigenschaften gelten nur dann als zugesichert, wenn sie in einer gesonderten schriftlichen Abrede ausdrücklich anerkannt sind. Angebote besitzen eine Gültigkeit von maximal 20 Tagen ab Erstelldatum
- Verträge kommen durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung auf Grundlage unserer AGB zustande. Die Auftragserteilung per Telefon oder Telefax geht auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.
- Durch die Auftragserteilung wird die Firma GBS Sportwagenwerk GmbH & Co. KG seitens des Kunden ermächtigt, gegebenenfalls Probeläufe bzw. -fahrten vorzunehmen. Ein Haftungsanspruch des Kunden im Schadensfall besteht dabei nur für Fälle des Vorsatzes bzw. der groben Fahrlässigkeit.
- Widerrufsrecht:**
Sie sind als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB an Ihre Bestellung nicht mehr gebunden, wenn Sie binnen einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Ware widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und kann schriftlich, z.B. per Email an lars.grundkowska@leistungserleben.de oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an uns. Sie haben im Fall des Widerrufs die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,- Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Sie müssen aber nur die regelmäßigen Kosten der Rücksendung tragen. Mehrkosten, die z.B. durch eine Änderung unseres Geschäftssitzes oder durch den von uns gewünschten Einsatz teurer Transportdienste entstehen, gehen zu unseren Lasten.
- Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland; ausländische Abnehmer erkennen diese ebenfalls als verbindlich an.

2. Preise

Alle Preisangaben in Katalogen, Prospekten, Infos oder Preislisten verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden erst mit der Auftragsbestätigung wirksam. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bei vereinbarter Lieferung im Zeitraum von 4 Monaten nach Auftragserteilung, gilt der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Preis. Wenn zwischen Vertragsabschluss und dem Leistungstermin dieser Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen überschritten wird, gilt unser am Liefertag gültiger Preis.

3. Versand

- Der Versand der Ware geschieht auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht mit Verlassen der Geschäftsräume der Lieferanten auf den Besteller über.

4. Lieferbedingungen

- Unsere Lieferungen bleiben bis zu deren vollständiger Bezahlung unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware.
- Bei Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Besteller/Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den an anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das Gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller/Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- Veräußert der Besteller/Käufer Vorbehaltsware weiter, so tritt er bereits jetzt seine künftigen Forderungen aus der Weiterveräußerung gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten - einschließlich etwaiger Saldoforderungen - sicherungshalber an den Lieferant ab, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen weiter veräußert, ohne dass für die Vorbehaltsware ein Einzelpreis vereinbart wurde, so tritt der Besteller denjenigen Teil der Gesamtpreisforderung an den Lieferant ab, der dem vom Lieferant in Rechnung gestellten Preis der Vorbehaltsware entspricht.
- Wird die Vorbehaltsware vom Besteller/Käufer zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren ohne oder nach Verarbeitung veräußert, gilt die Abtretung der Forderungen aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.
- Der Besteller/Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeitigen Widerruf einzuziehen. Er ist dagegen nicht berechtigt, über derartige Forderungen durch Abtretung zu verfügen. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, die Abtretungen an uns seinen Abnehmern bekannt zu geben.
- Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 15 Prozent, so sind wir auf Verlangen des Bestellers/Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.
- Von der Prüfung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss uns der Besteller/Käufer unverzüglich benachrichtigen.

5. Zahlungsbedingungen

- Der vereinbarte Preis ist bei Abholung der Ware in bar und ohne Abzug zu begleichen. Versandware wird nur gegen Nachnahme oder Vorkasse versendet. Versandware ist unverzüglich nach Rechnungserhalt oder Lieferung ohne Abzug zahlbar.

- Rechnungen über Fahrzeugumbauten sind bei Fahrzeugauslieferung ohne jeglichen Abzug rein netto fällig.

- Die Zahlungsbedingungen gelten für private als auch gewerbliche Kunden.

- Die Firma GBS Sportwagenwerk GmbH & Co. KG ist, sofern nicht anders vereinbart, nicht verpflichtet Wechsel oder Schecks anzunehmen. Wechsel oder Schecks gelten erst mit erfolgter Gutschrift der Bank als Zahlung. Diskontierungs- und sonstige Wechselkosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Die Aufrechnung mit von uns bestrittenen, nicht rechtskräftig bestrittenen Gegenansprüchen ist nicht statthaft. Die Vorbehaltung von Zahlungen durch den Besteller/Kunden wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten (bei Unternehmern) und 5 Prozentpunkten (bei Verbrauchern), jeweils über dem jeweiligen Basiszinssatz, zu berechnen. Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt davon unberührt.

- Hat unsere Lieferung vertragsgemäß in mehreren Teilleistungen zu erfolgen, so stellen wir jeweils eine Zwischenrechnung, die gemäß Ziffer 5.1 bzw. 5.3 zu begleichen ist.

6. Annahmeverzug, Abrufaufträge

- Nimmt der Kunde den Vertragsgegenstand nicht termingemäß ab, sind wir berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig darüber zu verfügen, oder den Kunden mit angemessener, verlängerter Frist zu beliefern. Unberührt davon bleiben unsere Rechte, unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangen wir Schadenersatz wegen Nichterfüllung, so können wir bereits erbrachte Arbeitsleistungen und Verbrauch von Material als Entschädigung fordern. Wir behalten uns vor, einen höheren tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.
- Abrufvereinbarungen müssen innerhalb der vereinbarten Zeit vom Kunden erfüllt werden. Gerät der Kunde mit der Abnahme der vereinbarten Menge in Verzug, sind wir berechtigt, von dem noch nicht erfüllten Teil der Abrufvereinbarung zurückzutreten und die bis dahin erfolgten Lieferungen unter Widerruf der gewährten Abschlussvergünstigungen zu berechnen, sowie sich daraus ergebende höhere Rechnungsbeträge zusätzlich zu berechnen. Darüber hinaus kann Schadenersatz wegen Nichterfüllung der gesamten Abrufvereinbarung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verlangt werden.

7. Haftung

- Die Verantwortung für die Auswahl der Produkte und die mit ihnen beabsichtigten Zwecke liegt beim Kunden. Haftung für Schäden jeder Art, auch Schäden Dritter, die aus der Verwendung unserer Produkte resultieren ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden wurde durch unseren Betrieb vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet.
- Ein Haftungsanspruch des Kunden besteht insbesondere auch nicht für die sich im Rahmen von notwendigen Test-, Abstimmungs- oder Messvorgängen ergebenden Schädigungen des Fahrzeugs bzw. der Ware, es sei denn der Schaden ist durch uns aufgrund fehlerhafter Testapparaturen oder -abläufe zu verantworten bzw. für Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Versicherung der Ware erfolgt nur auf Rechnung und ausdrückliches Geheiß des Kunden.

8. Gewährleistung

Für unsere Tuning-Files geben wir 24 Monate Gewährleistung. Die Gewährleistung beschränkt sich auf die Funktionsfähigkeit der von uns gelieferten bzw. aufgespielten Software. Bei einer vom Kunden gewünschten Leistungssteigerung außerhalb der vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Toleranz, übernehmen wir keinerlei Haftung für die Lebensdauer des Motors und aller Anbauteile. Für die von uns gelieferten und eingebauten Teile wird, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, eine Gewährleistung von 24 Monaten ohne Kilometerbegrenzung übernommen. Die Gewährleistung beschränkt sich dabei auf die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der nachträglich installierten oder veränderten Teile.

9. Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften

Änderungen und Umrüstungen von Fahrzeugen, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, müssen in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden. Der Kunde muss das Fahrzeug bei einer amtlich anerkannten Technischen Überwachungsorganisation wie TÜV oder DEKRA vorführen. Die Verantwortung für die Abnahme von umgebauten Fahrzeugen oder deren Teilen liegt beim Kunden bzw. Fahrzeughalter. Irgendwelche Ansprüche an die Firma GBS Sportwagenwerk GmbH & Co. KG wegen Nichtgenehmigung seitens der Überwachungsorganisation sind ausgeschlossen - es sei denn, die Firma GBS Sportwagenwerk GmbH & Co. KG hat die straßenverkehrsrechtliche Zulässigkeit aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung ausdrücklich zugesichert. Kosten für Abnahme des Fahrzeuges bzw. der Umbauten durch die Prüforganisation werden gesondert vereinbart und berechnet und sind nicht in den für den Umbau vereinbarten Kosten enthalten. Etwaige Mitteilungspflichten gegenüber seiner Kfz-Haftpflicht- oder Kaskoversicherung nimmt der Kunde im Rahmen seiner ihm gegenüber der Versicherung obliegenden Pflichten selbst wahr.

10. Datenspeicherung

Die Firma GBS Sportwagenwerk GmbH & Co. KG ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden zu speichern, zu verwerten und falls erforderlich an Dritte weiterzugeben.

11. Urheberrecht

Kostenberechnungen, Zeichnungen, Muster, Entwürfe, Berichte, Gutachten, Softwareprogramme und andere Berechnungen der Firma GBS Sportwagenwerk GmbH & Co. KG werden nicht Eigentum des Kunden und dürfen deshalb von ihm ohne Zustimmung der Firma GBS Sportwagenwerk GmbH & Co. KG weder verwendet, noch dritten Personen, insbesondere Mitbewerbern, zugänglich gemacht werden. Im Falle der Nichterteilung eines Auftrages sind alle übergebenen Unterlagen, Berechnungen, sowie Muster usw. zurückzugeben.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Dresden. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für gewerbliche Kunden gilt als Gerichtsstand Dresden.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.